

Wandlungen der Wohlfahrtspflege.

Jahre furchtbarer Not liegen hinter dem deutschen Volke. Wenn alles leidet, leiden erst recht jene, bei denen schon in guten Tagen Not und Kummer keine ungewohnten Gäste sind. So mußten die vergangenen Jahre der Entbehrung ganz besonders auch für die vielen Anstalten und Einrichtungen zur Vinderung der Armut, welche die christliche Barmherzigkeit unterhielt, Jahre bitterster Not sein. Zu den vielen, die schon von jeher von der Gabe ihrer Brüder und Schwestern lebten, kamen ungezählte hinzu, denen bisher eigene Not fremd war, ja die selbst gewohnt waren, der Not ihrer Mitmenschen nach Kräften zu steuern. Jahrelang haben sich ganz besonders manche unserer Schwesternhäuser buchstäblich durchgehungert, um ihren Pflegebefohlenen helfen zu können, um nicht besser zu leben als die vielen Armen ringsum. Noch ist diese Not nicht zu Ende. Wohl sind die sichtbarsten Elendsherde einigermaßen zugedeckt; die Not hat sich mehr in die stumme Stille der Alltagsstube zurückgezogen und tritt auf den offenen Plätzen und Straßen nicht mehr so kraß in Erscheinung.

So unheilvoll es auch wäre, dieser vielen stillen Armut von heute zu vergessen, insbesondere der vielen Arbeiterfamilien, die bei den verhältnismäßig allzu niedrigen Tageslöhnen heute wieder weit mehr als noch vor kurzem die Hauptmasse der Armen stellen, können wir doch nicht verkennen, daß eine gewisse Atempause dem deutschen Volk in seiner Not gegeben ist. Dieses Aufatmen geht auch durch die Reihen der Wohlfahrtspflege und Caritas. Wir gewinnen wieder Zeit zu einem Rückblick auf all das Furchtbare, was namentlich in den letzten drei bis vier Jahren hinter uns liegt. Wir sehen mit Schauern, wie hart unser Volk am Rande des Verderbens und Sterbens dahinging; ein Gefühl mag uns überkommen wie jenen Reiter über den Bodensee, als er gewahr wurde, über welche Gefahren ihn die schwanke Eisedecke in Nacht und Nebel getragen hatte. Doch darf der Gedanke an die überstandene Not und Gefahr uns nicht lähmen gleich jenem unglückseligen Reitersmann, wir müssen aus der Überwindung dessen, was hinter uns liegt, vielmehr neue Kraft zu neuem Ringen schöpfen. So ist auch die Wohlfahrtspflege und Caritas in deutschen Landen unter der Last dieser Jahre nicht niedergebroschen, sondern in heißem Kampfe mit dem drohenden Sterben innerlich erstarkt und hat Werke und Werte geschaffen, die man zuvor kaum für möglich gehalten hätte.

I.

Gewaltiges hat die hilfsbereite Liebe des deutschen Volkes zu seinen Volksgenossen in den vergangenen Jahren geleistet. Wohl gedenken wir voll innigen, aufrichtigen Dankes der zahlreichen Unterstützungen des Auslandes in den Zeiten bitterster deutscher Not. Von allen Teilen der Erde kam die Hilfe, der weite Norden Amerikas wetteiferte mit den Nachbarländern des Deutschen Reiches, die zum Teil wie die kleineren Staaten Holland, Schweiz, Deutsch-Oesterreich, mit ergreifender Opferfreudigkeit beisprangen. An ihre Seite traten namentlich auf den Ruf des Heiligen Vaters die Völker Spaniens und des

lateinischen Amerikas, trat selbst, als die deutsche Not aufs höchste stieg, mit offener Hand der französische Zweig der internationalen Kinderhilfe.

Aber so groß und so wertvoll auch all diese Beweise christlicher und menschlicher Nächstenliebe sind, sie hätten allein doch nimmer dem deutschen Volke helfen können. Ja sie bildeten nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil der Selbsthilfe aus dem deutschen Volke heraus. Gerne wollen wir in diesen Summen aus dem Auslande jenes Gewicht erblicken, das schließlich den Ausschlag zu Gunsten der Rettung des deutschen Volkes gab. Die Grundlage hierzu mußte es selbst in seinen eigenen Liebeswerken legen. Diese Tatsache, daß das deutsche Volk so gewaltige Summen für seine eigenen Brüder und Schwestern in Not aufgebracht hat, ist leider noch zu wenig bekannt, insbesondere auch im Auslande nur ungenügend gehört worden. Wir werden zwar niemals ein vollständiges Bild der reichen Hilfsstätigkeit innerhalb unseres Volkes bekommen können. Zuviel ist ja geschehen, ohne daß ein Dritter es wußte, ohne daß die Linke von der Rechten etwas sah. Es ist jedoch gewiß, daß diese stillen Gaben weitaus all die vielen, vielen kleinen und auch größeren Sendungen an Liebesgaben und Geld übertreffen, die in diesen Jahren das Ausland ebenfalls ungenannt und unbekannt, rein von Mensch zu Mensch uns sandte. In eine feste Beziehung können wir nur jene Werke zueinander setzen, die von irgend einer Organisation gefaßt und getragen waren. Man hat berechnet, daß das Verhältnis zwischen Auslands- und Inlandshilfe gleich 1 zu 50 ist. Der Caritasverband Berlin erhielt 1923 488 Waggon Inlands-Liebesgaben gegen 12 Waggon aus dem Ausland¹. In der Stadt Berlin wurden Ende Januar 1924 70 000 Personen, davon nahezu 30 000 unentgeltlich, die übrigen zum Selbstkostenpreis gespeist, außerdem noch täglich 150 000 Kinder aus Inlandsmitteln. Die Mittel selbst wurden aufgebracht durch Beihilfen der Stadt, durch Sammlungen und durch eine Börsenspende. Zu gleicher Zeit wurden dortselbst durch das evangelische Hauptwohlfahrtsamt täglich in 118 Küchen 21 000 Portionen zum größten Teil unentgeltlich ausgegeben. Durch die Berliner katholische Caritas wurden in 42 Küchen 2500 Portionen zum größten Teil umsonst verteilt. Dazu kamen noch zahlreiche Kinderspeisungen in katholischen Horden und in etwa 500 Familien Tischgäste, zum Teil selbst wieder ganze Familien. Die jüdische Wohlfahrtspflege unterhielt 20 Speisestellen mit 2500 Portionen. Die Heilsarmee speiste aus eigenen Sammlungen und den vom „Berliner Tageblatt“ aufgebrachten Mitteln täglich unentgeltlich 3500 Personen. Daneben bestanden noch zahlreiche andere Küchen verschiedener Verbände². In München speiste, als die Schweizer Küchen eingerichtet wurden, allein die katholische Caritas bereits etwa 11 000 Personen täglich. In einer Mittelstadt von rund 20 000 Einwohnern, wie Ingolstadt, versorgte die Caritas etwa 1200 Personen.

Wenn das Ausland hilfsbereit Hunderten und Tausenden deutscher Kinder liebevolle Aufnahme gewährte, so war diese Zahl doch noch gering im Vergleich zu den etwa 346 000 Kindern, die das deutsche Landvolk selbst im

¹ „Deutschlands Selbsthilfemaßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Notstände“, herausgegeben von dem Deutschen Zentralausschuß für die Auslandshilfe. Berlin NW 7.

² Scheffen, „Wie hilft Deutschland sich selbst“. Blätter des Deutschen Roten Kreuzes, III. Jahrgang, Nr. 10.

Jahre 1923 unentgeltlich meist für mehrere Monate aufgenommen hatte. Gewaltig waren die Leistungen des Landvolkes auch an Lebensmitteln verschiedenster Art. Scheffen schätzt die Leistungen des deutschen Landvolkes für das Wirtschaftsjahr 1923 auf 250—300 Millionen Goldmark. Für die Notleidenden an Rhein und Ruhr wurden nach ihm allein etwa 175 000 Zentner Getreide, 619 000 Ztr. Kartoffeln, 10 800 Ztr. Hülsenfrüchte usw. gespendet. Die kleine bayrische Diözese Eichstätt (193 700 Seelen) brachte im Herbst 1923 3167 Ztr. Kartoffel und 2442 Ztr. Brotgetreide auf. Die Diözese Regensburg trotz der schlechten Ernte des Jahres 22 310 Ztr. Kartoffel, 2377 Ztr. Getreide usw. Wollte man all diese Naturalspenden entsprechend dem Goldwert umrechnen, so würden sich gewaltige Summen ergeben, die alle Geldgaben weit übersteigen.

Auch in den Städten regte sich überall die Hilfsbereitschaft. In den verschiedensten Formen brach sie sich Bahn. Eine große einheitliche Hilfe wurde unter dem Namen der „deutschen Nothilfe“ im ganzen Reiche bekannt, in Bayern als „Bayrisches Hilfswerk 1923/24“. Dieser ethischer Wert kam der „Altershilfe“ zu, namentlich soweit die Jugend ihr Träger war. Daneben finden sich Veranstaltungen mit religiösem Charakter und Gepräge, wie zum Beispiel die in fast allen Diözesen Deutschlands abgehaltene Caritas-Opfer-Woche, die das Leben mit der Pflege der Innengesinnung verbinden will. Reicher Ertrag lohnte auch hier Mühe und Arbeit zu Gunsten der leidenden Mitmenschen. Aus dem Ergebnis wurden vor allem die zahlreichen Volksspeisungen bestritten.

II.

All diesen Aufgaben, insbesondere dem Ausbreiten der Hilfe über das flache Land wäre die Caritas völlig machtlos gegenüber gestanden, wenn sie nicht inzwischen innerlich erstarkt wäre und an ihren eigenen Aufgaben sich emporgerankt hätte. Vielsach ist sie sogar erst unter dem Druck dieser Aufgaben aus einem Scheindasein herausgewachsen und zu einem lebensvollen und damit zu einem lebensfähigen Gebilde geworden. Selbst die Auslandshilfe war nur durch das Vorhandensein der Organe der freien Liebestätigkeit in einer Reihe von Fällen ermöglicht.

Dies Erstarken der Organe der freien Liebestätigkeit machte sich sowohl im Ausbau der einzelnen Organisationen wie auch in der Fortentwicklung ihrer Methoden und Hilfsmöglichkeiten geltend. Sehen wir zunächst auf unsere katholische Organisation, den Deutschen Caritasverband, so zeigte er sich in den letzten Jahren wohl als den lebensfähigsten und auch lebensfreudigsten unter den größeren katholischen Zentralverbänden. Die Stunde der Not hatte ihn in den Vordergrund gedrängt. Männer und Frauen voll Tatkraft und ernstem Willen, in gegenseitiger Zusammenarbeit der Christenpflicht der Barmherzigkeit zu dienen, schufen allerorts starke Stützpunkte für den christlichen Hilfsdienst der Liebe. Keine der deutschen Diözesen steht mehr zurück; frisches Leben zeigt sich in fast allen Diözesan-Caritasverbänden. Was aber von nicht minderer Bedeutung ist als die räumliche Ausdehnung über unser ganzes Vaterland hin, ist der unverkennbare Zuwachs an innerer, herzlicher Einigkeit und Geschlossenheit, den die vergangenen Jahre gebracht haben. Dies gilt besonders

für die Zusammenarbeit der zentralen Caritasverbände sowohl im Reich wie in den Diözesen und den verschiedenen sogenannten Fachverbänden, die die einzelnen Teilgebiete der Fürsorge gewöhnlich wiederum in Reichsverbänden bearbeiten. Wir dürfen wohl sagen, daß damit heute eines der ersten Ziele der Gründer des Deutschen Caritasverbandes erreicht ist, die einheitliche Zusammenfassung der gesamten katholischen Liebeswerke, ohne doch die einzelnen in ihrer Eigenart zu beschränken und ihren besondern Wert zu mindern.

Der ungeahnte Notstand zwang auch zu neuen Wegen der Hilfe. Angesichts der furchtbaren Entwertung des Geldes, den verheerenden Rückwirkungen der Inflationszeit sowohl auf die regelmäßigen Einkünfte der karitativen Anstalten wie insbesondere auch auf die Stiftungsvermögen ließ es sich zunächst kaum umgehen, die Hilfe des Reiches anzurufen. Dies mußte um so mehr geschehen, als das Reich den Anstalten der öffentlichen Verbände auf Grund des § 60 des Finanz-Ausgleichsgesetzes bis zu 75% der Gehälter bezahlte. Damit war es den freien bzw. kirchlichen Anstalten fast unmöglich geworden, zu gleichen Sätzen wie die öffentlichen Anstalten zu arbeiten. Das Reich drohte auf diese Weise die gesamte freie Wohlfahrtspflege, deren Rückgrat die Anstalten sind, zum Erliegen zu bringen. So mußte denn, wenn auch gegen den innersten Willen der freien Wohlfahrtspflege, auch für sie zum Ausgleich eine entsprechende Leistung des Reiches verlangt werden. Zunächst geschah dies allerdings nur in völlig unzulänglicher Weise, um sich erst allmählich einigermaßen zu heben. Mit dem 1. April des Jahres 1924 wurde dann schließlich, sowohl für die privaten wie für die öffentlichen Anstalten, diese Reichshilfe eingestellt. Dennoch hat sie bei all ihren Mängeln Gewaltiges geleistet. Mit ihren Mitteln konnte oft in der dringendsten Not eine erste wirksame Hilfe geboten werden. Demgegenüber sind, soweit die private Wohlfahrtspflege in Betracht kommt, bei der Geringfügigkeit der Mittel die Schäden, die eine Zuschußwirtschaft sonst erzeugen müßte, wohl kaum sichtbar hervorgetreten.

Aus der Verteilung dieser Mittel, die zum ersten Male in größerem Umfange nicht über die unteren Verwaltungsbehörden, sondern über die größeren Zentralverbände (Spitzenverbände) der freien Wohlfahrtspflege gingen, ergab sich vor allem die Möglichkeit einer gleichmäßigen Berücksichtigung der verschiedenen Notstände, dann aber auch eine stärkere Anlehnung der einzelnen Anstalten an die Zentralstellen, die nun ihrerseits mit großem Nachdruck an der innern Hebung und Vervollkommnung der Anstalten arbeiten konnten. So bot sich eine willkommene Handhabe, auch auf die Qualität der Arbeit fördernd zu wirken und trotz der Not eine Hebung des innern Wertes der Hilfe zu erreichen.

Es war den leitenden Stellen der freien Wohlfahrtspflege wie bei der Forderung staatlicher Hilfe, auch bei der Auslandshilfe von vornherein klar, daß diese Art zu helfen, wenigstens in dem gegenwärtigen Ausmaße, auf die Dauer ungesund ist und man bald in möglichst weitem Umfange wieder auf die Selbsthilfe bzw. die Nächstenhilfe zurückkommen müsse. Es bildeten sich deshalb zunächst unter den privaten karitativen Krankenhäusern, so in Rheinland-Westfalen, Verbände zu gegenseitiger wirtschaftlicher Selbsthilfe und gemeinsamer Interessenvertretung. Diese vielfachen Bestrebungen wurden gekrönt durch die beiden großen Unternehmungen der Hauptverbände der freien

Wohlfahrtspflege in Deutschland (Deutscher Caritasverband, Innere Mission, Rotes Kreuz, jüdische Wohlfahrtspflege und Verband der privaten und gemeinnützigen Anstalten), den „Wirtschaftsbund gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“ und die „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands“. Ersterer bezweckt, den Anstalten für ihren Großbedarf möglichst günstige Einkaufsbedingungen zu schaffen. In Bayern besteht daneben ein auf den einzelnen Anstalten aufgebauter Verband (Wirtschaftsverband christlicher Anstalten und Körperschaften München). Die Hilfskasse ist ein Kreditunternehmen, das ebenfalls von den genannten Verbänden getragen wird und trotz der an sich noch bescheidenen Mittel besonders in den Zeiten der heutigen Kreditnot in zahlreichen Fällen wesentliche Hilfe geleistet hat und sich, wie zu hoffen ist, noch weiter ausbauen wird.

Durch solche Maßnahmen ist nicht nur eine größere Unabhängigkeit der freien Wohlfahrtspflege sowohl von wirtschaftlichen wie politischen Schwankungen gesichert, auch über die einzelnen Verbände hinaus ist bei aller klaren Herausarbeitung der grundsätzlichen Unterschiede der einzelnen Verbände doch auch eine größere Fühlungnahme und Gemeinschaft bei Leistung der Nothilfe selbst erreicht. Ja man darf sogar hoffen, daß sich gerade von hier eine tiefere Auffassung wahrer Toleranz am leichtesten allgemeine Anerkennung verschaffen wird. Denn, während auf der einen Seite die Größe der Not, der es zu wehren gilt, Gemeinsamkeit des Handelns erfordert, verlangt anderseits die zu leistende Arbeit in ihrer Eigenart und Schwere das Zurückgehen auf die tiefsten Motive solcher Arbeit, die nur in den innersten Kammern des Glaubens oder der Weltanschauung gefunden werden können. Nur innerlich feste, vom Glauben an ihre heilige Sache getragene Menschen vermögen, wie sich immer mehr zeigt, auf die Dauer in dieser Arbeit zu stehen. Daß sie sich in klarer Erkenntnis der unvereinbaren Gegensätze der wechselseitigen Anschauungen zu gemeinsamer Tat zusammenfinden, stellt dem Zusammenhalt der freien Wohlfahrtspflege größere Festigkeit in Aussicht als der charakteristische Relativismus, das Zudecken und Vertuschen von Überzeugungsgegensätzen in vergangenen Tagen.

III.

Aus diesen tiefgehenden Strömungen und Vorgängen in der freien Liebestätigkeit ergab sich als Frucht von besonderer Bedeutung eine nahezu restlose Klärung auch des Verhältnisses von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege. Man darf wohl sagen, daß die Gleichberechtigung der freien und öffentlichen Tätigkeit heute nicht nur ein schönes Wort für Begrüßungsreden auf Kongressen ist, sondern daß sie auch in immer steigendem Maße zur Tat wird. Man ist längst über den engen Standpunkt hinausgekommen, in der freien Wohlfahrtspflege nur den wertvollen Pionier oder die nicht zu meidende Kraft für die Behandlung des einzelnen Fürsorgefalles zu sehen. Man erkennt ihr immer mehr auch die Berechtigung zur dauernden Arbeit auf weiten Gebieten der Wohlfahrtspflege kraft eigenen, naturgegebenen, ja gottgegebenen Rechtes zu.

Dieser Anspruch, den zum Beispiel aus der Begründung der katholischen Lehre heraus der Caritasverband durch den Mund seines Gründers, Prälaten

Werthmann, schon vor Jahren klar gestellt hatte¹, traf und trifft auf besondere Bedenken bzw. Gegensätze bei vielen Körperschaften der Selbstverwaltung, während sich das Verhältnis gegenüber den rein staatlichen Stellen leichter klärt. Ist auch die Selbstverwaltung der Ausdruck des Willens der betreffenden Gemeinde oder Bürgerschaft, so kommt er doch in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in durchaus anderer Weise zur Geltung. In ersterem Falle ist die Einstellung vorwiegend politisch bzw. gemeinde-politisch, im letzteren rein fürsorglich sachlich. Ganz davon abgesehen, daß es sich zumeist auch um verschiedene Persönlichkeiten handeln wird, ist somit die Funktion der freien Wohlfahrtspflege selbst dort, wo keine weltanschaulichen parteipolitischen Gründe noch mitspielen, eine durchaus andere als die der verantwortlichen Träger des Gemeinwesens. Man hat mit Recht in diesem Sinne öffentliche und freie Wohlfahrtspflege mit den beiden Armen verglichen, die, obwohl voneinander verschieden, doch berufen sind, sich gegenseitig zu helfen als Organe ein und desselben Willens, ein und derselben Quelle.

Das geistige Ringen nach Ausdrucksformen für dieses Verhältnis findet seinen Niederschlag sichtlich sowohl im Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922 wie auch in der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924. Das Jugendwohlfahrtsgesetz anerkennt in seinem § 1, 3 das Recht der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit neben der öffentlichen Jugendhilfe. In seinem § 9 und 11 sucht es außerdem Wege zu weisen, wie diese beiden Helfer in gemeinsamer Arbeit sich treffen können. Die Fürsorgepflichtverordnung stellt Weisungen allgemeiner Art auf, die mehr von grundsätzlicher Bedeutung sind und deshalb hier folgen mögen:

„§ 5. Das Land kann einzelne Aufgaben, die diese Verordnung den Fürsorgeverbänden überträgt, unter seiner Verantwortung auch Verbänden oder Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege übertragen, sofern sie damit einverstanden sind.

Der Fürsorgeverband kann einzelne seiner Aufgaben unter seiner Verantwortung derartigen Verbänden oder Einrichtungen übertragen, sofern sie damit einverstanden sind. Das Land kann sich die Zustimmung dazu vorbehalten; es kann die Übertragung nach Anhörung des Fürsorgeverbandes und der Vertretung der beteiligten freien Wohlfahrtspflege zurücknehmen, wenn ein wichtiger Grund dazu vorliegt.

Die Fürsorgeverbände sollen eigene Einrichtungen nicht neu schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ausreichend vorhanden sind.

Die Fürsorgestellen (§ 3) sollen für ihren Bereich Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und zugleich Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sein; sie sollen darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags Grundsätze für diese Zusammenarbeit aufstellen; solange und soweit dies nicht geschieht, können es die Länder.“

¹ Vgl. diese Zeitschrift 96 (1919) 27 f.

Die Ausführung dieser Grundsätze erfordert allerdings nicht nur beiderseitigen guten Willen, sondern auch die Festlegung bestimmter Richtlinien, namentlich in den Ausführungsbestimmungen der Länder, die, soweit sie bisher vorliegen, in Bezug auf § 5 nur sehr dürftig sind. Vorbildlich auch für die allgemeine Wohlfahrtspflege müßten wohl die Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes sein. Allein gerade der Sturm, der sich noch im letzten Augenblick gegen die Bestimmung des § 9 des Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetzes über die Gestaltung des Jugendamtes selbst erhob, ließ erkennen, welche Widerstände noch behoben werden müssen, bis wir zu einem völlig reibungslosen Zusammenarbeiten kommen werden. Es erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit, daß bei der Verwaltung der öffentlichen Gelder, auch soweit dies durch Organe der freien Wohlfahrtspflege geschieht, die Finanzhoheit des betreffenden Kommunalverbandes gewahrt werden muß. Anderseits muß die freie Tätigkeit unbedingt Gleichberechtigung und Gleichbeachtung mit der öffentlichen erlangen und dies auch bei der gegenseitigen Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen. Diesen Forderungen sucht die im Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz gewählte Form einigermaßen gerecht zu werden und ist deshalb wohl als Mindestmaß zu bezeichnen. Der hier eingeschlagene Weg des gemischten Amtes ist als eine Fortentwicklung unserer kommunalen Selbstverwaltung unbedingt zu begrüßen. Auffallend ist, daß gerade Kreise, die sich selbst für fortschrittlich oder gar wenn nicht revolutionär, so doch evolutionär halten, jeder Evolution und jedem Fortschritte auf diesem Gebiete zähesten Widerstand entgegen setzen.

Von ganz besonderer Bedeutung ist diese Loslösung der Liebestätigkeit aus ihrer abhängigen Stellung im Zusammenwirken mit öffentlichen Organen für die Wiedererweckung der ethischen und nicht zuletzt auch der religiösen Grundsätze und Motive in der Wohlfahrtspflege. Wie wenig innere Werte die Staatsfürsorge, selbst wenn sie eine gewisse Selbstverwaltung mit sich bringt, schafft, können wir zur Genüge am Beispiel der staatlichen Versicherung sehen. Den Geist wahrer Brüderlichkeit und Hingabe an die Volksgemeinschaft erzeugt erst die Tat, die aus freiem Herzensantrieb entsprungen ist. Wir wollen in diesem Zusammenhang wenigstens kurz darauf hinweisen, daß auch das Motiv der gegenseitigen Standeshilfe keinen vollen Ersatz für die freie Nächstenhilfe bieten kann. Angesichts verschiedener Ansätze, auch in unsern Tagen den Geist der Hilfe auf ständischem Boden wieder zu erneuern, muß man wohl darauf hinweisen, daß diese Art zu helfen trotz allen Preises auf das frühere Mittelalter in ihrer Form recht unvollkommen ist, da sie all die, die keiner bestimmten Leistungsfähigen Gruppe angehören, abseits liegen läßt. Folgerichtig durchgeführt, müßte dieser Gedanke zu einer völligen Zerklüftung von Wohlfahrtspflege und Caritas führen. Selbstverständlich ist hierbei nicht an eine Verurteilung der Hilfe von Verbänden und Vereinen gegenüber ihren Mitgliedern gedacht. Wohl aber lehnen wir den Aufbau der allgemeinen Hilfstätigkeit auf ständischer Vertretung aus dem genannten Grunde ab. Mögen auch äußere Gründe ständische Formen der Wohlfahrtspflege in diesem letzteren Sinne hier und dort verlangen, so ist es doch von Bedeutung, die grundsätzliche Stellungnahme klar vor Augen zu halten.

Wir haben einen allgemeinen Überblick über das vielgestaltete neue Keimen und Regen auf dem weiten Gebiete der Wohlfahrtspflege und insbesondere der Caritas gegeben. Wir würden unvollständig sein, wollten wir nicht noch auf eine tiefe Quelle des Caritasstrebens und -drängens gerade unserer Besten hinweisen, eine Quelle, die, wie wir hoffen, noch recht lange Jahre stets neues Leben spenden wird. In unserem katholischen deutschen Volksleben ist aus der tiefen Erfassung der eucharistischen Bewegung heraus das Hinstreben zum Urbild des christlichen Vereins, zur katholischen Pfarrgemeinde als der Gemeinschaft aller Gläubigen unverkennbar. Zugleich zeigt sich ein Abwenden von der Bevorzugung der Apologetik des Wortes zur Rechtfertigung des Glaubens durch die Tat. Darf es uns da wundern, wenn aus innerer Notwendigkeit heraus ein neuer Caritasfrühling ersteht, wenn Werke und Gesinnung der Caritas mitten in diesen so trüben Zeiten nicht nur nicht erkalten, sondern sich mehren und vertiefen. Mögen auch Geldmittel des Auslands wie des Reiches, mögen auch Gesetze und Verordnungen mächtige Förderer der Wohlfahrtspflege und Caritas gewesen sein, diese Quelle muß die erste und vornehmste Kraftquelle katholischer Caritas bleiben, denn sie bürgt uns allein für das lautere Gold der rechten Gesinnung bei all unserem Liebeswirken, ohne die alles andere eitles Blendwerk wäre.

Constantin Roppel S. J.